

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nalan Cicek +49 202 563 6613 +49 202 563 8043 nalan.cicek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0490/21/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.11.2021 BV Heckinghausen		Entgegennahme o. B.
Antwort der Verwaltung auf die im Rahmen der Diskussion des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN, sowie der FDP, Freie Wähler/WfW und DIE LINKE vom 13.04.2020 zur Vorlage VO/0490/21 entstandenen Fragen		

Grund der Vorlage

Antwort der Verwaltung auf die im Rahmen der Diskussion des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN, sowie der FDP, Freie Wähler/WfW und DIE LINKE vom 13.04.2020 zur Vorlage VO/0490/21 - Resolution zum zügigen Umbau der Heckinghauser Straße - entstandenen Fragen.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bleck

Begründung

Antwort der Verwaltung auf die im Rahmen der Diskussion des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN, sowie der FDP, Freie Wähler/WfW

und DIE LINKE vom 13.04.2020 zur Vorlage VO/0490/21 - Resolution zum zügigen Umbau der Heckinghauser Straße - entstandenen Fragen.

1. Wann wurde das Gutachten zur Heckinghauser Straße in Auftrag gegeben?

Der Auftrag zur Städtebaulichen Verkehrsuntersuchung wurde Ende September 2020 vergeben.

2. Wurde mit dem Auftragnehmer eine Abgabefrist vereinbart?

Die voraussichtliche Abgabefrist war auf Dezember 2021 festgelegt. Auf Grund von Corona ist es zu Verzögerungen in einzelnen Arbeitsschritten gekommen, u.a. musste die Präsenz-Bürgerbeteiligung zu einer Hybrid-Bürgerbeteiligung mit Fragebögen in vier Sprachen, Internetseite, Onlineveranstaltung, Online-Beteiligungstools und Sprechstunden vor Ort umgeplant werden. Um die Maßnahme weiterhin fortzuführen, wurde die neue voraussichtliche Abgabefrist gemeinsam mit dem Auftragnehmer für das II. Quartal 2022 festgelegt.

3. Wurde die siebte Gesamtschule im Anforderungsprofil berücksichtigt und fließt diese bereits in die Untersuchung mit ein?

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. Vergabe war die Thematik der siebten Gesamtschule nicht final entschieden. Auf Grund der aktuellen Entscheidungen bzw. Ereignisse wird die siebte Gesamtschule mit groben Zahlenwerten mitberücksichtigt.